

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Grigorios Aggelidis, Katja Suding, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Olaf in der Beek, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Gyde Jensen, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Sandra Weeser, Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP**

### **Schädigung der Vermögen von alten und pflegebedürftigen Menschen (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/10400)**

Die Fragesteller haben mit der Kleinen Anfrage zur Schädigung der Vermögen von alten und pflegebedürftigen Menschen auf Bundestagsdrucksache 19/9883 die Bundesregierung zur aktuellen Situation in der Bekämpfung von finanziellem Missbrauch von Vorsorgevollmachten zum Nachteil älterer Menschen befragt. Die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/10400 haben die Fragesteller am 21. Mai 2019 erhalten. Die Fragen betrafen dabei explizit Vorsorgevollmachten und damit verbundene potentielle Missbrauchsmöglichkeiten. Die Antworten der Bundesregierung bezogen sich aus Sicht der Fragesteller auf sachverhaltsferne Fälle und Studien und ließen somit die Fragestellungen weiterhin offen. So verweist die Bundesregierung in ihrer Antwort zu Frage 1 auf die noch ausstehenden Erkenntnisse einer Studie der Deutschen Hochschule der Polizei in Zusammenarbeit mit der Leibniz Universität Hannover, welche Vermögensdelikte in Betreuungsverhältnissen zum Gegenstand hat und somit ausschließlich gerichtlich bestellte Betreuungen untersucht. Die Fragen der Kleinen Anfrage zielten auf die Problematik der Vermögensschädigung durch Vorsorgevollmachtsmissbrauch ab. Er ist dadurch gekennzeichnet, dass er außerhalb der in der Studie skizzierten Kontrollmechanismen liegt. Es gibt für Vorsorgevollmachten nach Auffassung der Fragesteller keine ausreichenden gesetzlichen Schutzpflichten. Die Fragesteller bezweifeln daher den Erkenntnisgewinn im Rahmen der Auswertung der Studie, da sie gerade nicht die Vorsorgevollmachten im Blick hatte.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Mit welcher Begründung hat die Bundesregierung in der Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/10400 zur Schädigung des Vermögens aufgrund von Vollmachtsmissbrauch oder Delikten durch nicht verwandte Bezugspersonen, auf die Studie der Deutschen Hochschule der Polizei in Zusammenarbeit mit der Leibniz Universität Hannover verwiesen?
2. Wird die Studie der Deutschen Hochschule der Polizei in Zusammenarbeit mit der Leibniz Universität Hannover dauerhaft auf der in der Antwort der Bundesregierung Bundestagsdrucksache 19/10400 verlinkten Internetseite zu finden sein?
3. Welchen Erkenntnisgewinn erhofft sich die Bundesregierung durch die erwähnte Studie der Deutschen Hochschule der Polizei in Zusammenarbeit mit der Leibniz Universität Hannover in Bezug auf Vermögensschädigung durch Vorsorgevollmachtsmissbrauch?
4. Welche Rückschlüsse erwartet die Bundesregierung bei der Verwertung der Studie der Deutschen Hochschule der Polizei in Zusammenarbeit mit der Leibniz Universität Hannover in Hinblick auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung, dass die Studie auf der Aktenanalyse einer einzigen Betreuungsbehörde und den dort vorhandenen 33 Betreuungsakten (vgl. Studie S. 34 f.), auf 224 Betreuungsgerichtsakten (vgl. Studie S. 40) und auf 27 staatsanwaltlichen Akten (vgl. Studie S. 41 f.) beruht, die explizit Fälle des Vollmachtsmissbrauch ausklammern (vgl. Studie S. 41) und ausschließlich aus zwei der 16 Bundesländer stammen (vgl. Studie S. 53)?
5. Plant die Bundesregierung, vor dem Hintergrund, dass nach wie vor für die Vorsorgevollmachten in verschiedenen Informationsbroschüren (z. B. „Betreuungsrecht. Mit ausführlichen Informationen zur Vorsorgevollmacht“) geworben wird, aber der Missbrauch und seine Möglichkeiten dabei nach Auffassung der Fragesteller oft nicht hinreichend thematisiert werden, eine Verbesserung der Aufklärung hinsichtlich der Gefahren bei Erteilung einer Vorsorgevollmacht?
  - a) Wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, und wann sollen diese umgesetzt werden?
  - b) Wenn nein, mit welcher Begründung wird von deutlicherer Aufklärung über die Gefahren abgesehen?
6. Plant die Bundesregierung eine Veränderung der Broschüre „Betreuungsrecht. Mit ausführlichen Informationen zur Vorsorgevollmacht“ durch eine zusätzliche Darstellung der Risiken bei Erteilung einer Vorsorgevollmacht?
  - a) Wenn ja, welche Veränderungen plant die Bundesregierung, und wann sollen diese umgesetzt werden?
  - b) Wenn nein, mit welcher Begründung wird von einer Veränderung abgesehen?
7. Sieht die Bundesregierung in der Abschaffung des Strafantragserfordernisses bei Taten in häuslicher Gemeinschaft eine mögliche Verbesserung für die Opfer von finanziellem Missbrauch von Vorsorgevollmachten?
  - a) Wenn ja, wann plant die Bundesregierung, dies zu ändern?
  - b) Wenn nein, mit welcher Begründung wird von einer Veränderung abgesehen?

8. Sieht die Bundesregierung in der Vererbbarkeit des Antragsrechts auch für Untreue, Betrug und Unterschlagung eine mögliche Verbesserung für die Opfer von finanziellem Missbrauch von Vorsorgevollmachten?
  - a) Wenn ja, wann plant die Bundesregierung, dies zu ändern?
  - b) Wenn nein, mit welcher Begründung wird von einer Veränderung abgesehen?
9. Plant die Bundesregierung eine Evaluation, ähnlich der Evaluationen zu den Auswirkungen eines Gesetzes, zu den Auswirkungen der vermehrten Nutzung von Vorsorgevollmachten?
  - a) Wenn ja, wann soll diese abgeschlossen sein?
  - b) Wenn nein, mit welcher Begründung sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit einer Überprüfung der Auswirkungen der Nutzung einer so weit gehenden Vollmacht wie der Vorsorgevollmacht, für die in Informationsmaterialien der Bundesregierung ausdrücklich geworben wird?

Berlin, den 23. Oktober 2019

**Christian Lindner und Fraktion**

